

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.223.454

Wien, 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5927/J vom 24. März 2021 der Abgeordneten Maximilian Lercher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Diesbezüglich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5180/J vom 29. Jänner 2021 (zu Frage 4.) verwiesen werden.

Zu 2. bis 4.:

Die Besteuerung der digitalen Wirtschaft im Allgemeinen stellt eine globale Herausforderung dar, der im besten Fall mit internationalen Lösungen begegnet wird. Österreich beteiligt sich daher von Beginn an aktiv an entsprechenden Expertenrunden auf Ebene der OECD und der EU.

Zumal sich die Kompromissfindung auf internationaler Ebene jedoch in der Vergangenheit schwierig gestaltet hat, wurde Österreich vorerst national tätig. Das Digitalsteuergesetz 2020, das die Besteuerung von Onlinewerbeleistungen vorsieht, wurde mit 1. Jänner 2020 in Kraft gesetzt und zielt darauf ab, eine möglichst unkomplizierte Pauschalbesteuerung mit automatisierten Verfahren sicherzustellen, um flexibel auf neue Entwicklungen und Erfahrungen im Bereich der „digital economy“ reagieren zu können.

Es dient als Interimslösung, bis eine multinationale Lösung auf OECD- bzw. EU-Ebene geschaffen wird.

Wie auch im Regierungsprogramm 2020 – 2024 festgehalten, ist die Bundesregierung bestrebt, eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft sicherzustellen. Österreich wird sich daher im Sinne der Steuergerechtigkeit auch weiterhin auf internationaler Ebene intensiv dafür einsetzen, eine Lösung zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft herbeizuführen, damit das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden kann und die Ergebnisse so rasch wie möglich implementiert werden.

Ergänzend darf auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5180/J vom 29. Jänner 2021 verwiesen werden.

Zu 5.:

Der gesetzlichen Vorgabe wurde im Budget 2020 ebenso wie im aktuellen Budget 2021 entsprochen.

Zu 6.:

Entsprechend dem haushaltsrechtlichen Gesamtbedeckungsgrundsatz fließen die über 15 Mio. Euro hinausgehenden Steuereinnahmen – somit im Jahr 2020 gut 28 Mio. Euro – dem allgemeinen Haushalt zu. Sie dienen der Bedeckung der allgemeinen Ausgaben des Bundes und vermindern somit das Erfordernis, zusätzliche Schulden einzugehen, entsprechend.

Zu 7.:

Bei den Arbeiten im Rahmen der OECD konnten im Zuge der laufenden Verhandlungen bereits wesentliche inhaltliche Fortschritte erzielt werden. Anfang Oktober 2020 hat das Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting den Status Quo seiner Arbeiten in Form von Blueprints zu Pillar I (Schaffung eines neuen internationalen Steuersystems zur Neuverteilung von Besteuerungsrechten vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Wirtschaft) und Pillar II (Einführung einer globalen Mindestbesteuerung als weitere Maßnahme gegen BEPS-Praktiken) veröffentlicht und in eine öffentliche Begutachtung geschickt. Beim G20 Finanzministertreffen Ende Februar 2021 haben die USA ihre Forderung nach einer Safe Harbour-Regelung in Bezug auf das Pillar I Regime fallen gelassen und ihr Commitment zu einer globalen Lösung bekräftigt. Zudem haben die USA erst kürzlich einen neuen Vorschlag eingebracht, auf dessen Basis nun weiter verhandelt werden soll, um bis Mitte 2021 eine globale Lösung zu finden.

Zu 8.:

Die USA haben nunmehr im Rahmen des Section 301 Untersuchungsverfahrens die nächsten prozeduralen Schritte gesetzt. Am 26. März 2021 wurden vom USTR (United States Trade Representative) die Listen mit potentiellen US-Strafzöllen gegen Produkte aus den betroffenen Staaten zum Zweck der öffentlichen Konsultationen vorgelegt. Die US-Sanktionen sind ein Thema von globaler Bedeutung. Daher unterstützt die US-Administration unter Finanzministerin Janet Yellen die Weiterführung der Verhandlungen auf OECD Ebene, um eine globale Lösung zu finden und eine faire und gleichmäßige Besteuerung der traditionellen sowie der digitalen Wirtschaft sicherzustellen. Die US-Administration betont, dass es sich bei der Liste der Sanktionen um einen formalen Schritt handelt, der in jedem Section 301 Untersuchungsverfahren vorgesehen sei, und dass das Ergebnis der Diskussionen auf OECD Ebene abgewartet werden solle. Österreich wird diese Bestrebungen, auf OECD Ebene eine internationale Lösung zu finden, weiterhin aktiv unterstützen. Ergebnisse werden in den nächsten Monaten erwartet. Darüber hinaus wird die Republik Österreich bilaterale Gespräche mit der US-Administration sowie potentiell betroffenen österreichischen Unternehmen suchen.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

